

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde am 03.03.2015 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) - öffentliche Sitzung -

Beginn der Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der Sitzung : 17:45 Uhr

anwesend sind

Bauhaus, Dieter
Boland, Dieter
Bontrup, Viktor
Jörissen, Josef für Kersten, Hans-Gerd
Kersten, Georg
Hagmans, Rainer
Keuck, Georg
Mohn, Theo
Nabers, Alfred
Niemers, Adalbert
Rienits Günter
Terfehr, Horst
Thomas, Gerhard
Freiherr von Elverfeldt, Max
Wesser, Helmut für Frauenlob, Susanne

als Gast:

Binn, Hans-Jürgen (Landschaftswächter)

entschuldigt sind:

Böving, Hans-Peter
Frauenlob, Susanne
Kersten, Hans-Gerd

von der Kreisverwaltung:

Dr. Reynders, Hermann
Bäumen, Thomas
Hermanns, Stefan (als Schriftführer)

- 1. Anpassung von Landschaftsplänen des Kreises Kleve an kommunale Bauleitplanungen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie;**
 - Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 10 - Weeze
 - Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 - Kevelaer
 - Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 12 - Geldern/Walbeck
 - Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 - Straelen/Wachtendonk; 183/WP14
- 2. Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 4 - Rees;**

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Rees (50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rees und Bebauungsplan HM 19 „Nördlich der Deichstraße“)

184/WP14
- 3. Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 15 - Kerken/Rheurdt;**

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Kerken (35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kerken - St. Huberter Straße)

198/WP14

4. **Befreiung gem. § 67 (1) BNatSchG i.V.m. § 69 LG;**
Errichtung eines 140 m-Windmessmastes für die Dauer von 24 Monaten auf dem Grundstück Gemarkung Kranenburg, Flur 26, Flurstück 5 am Kartenspielerweg in Kranenburg 203/WP14
5. **Landschaftswacht;**
Vorstellung des neuen Außendienstbeauftragten der unteren Landschaftsbehörde für den Dienstbezirk 2: Stadt Kleve, Ortsteile Griethausen und Schenkenschanz 185/WP14
6. **Mitteilungen;**
 - 6.1 **Masterplan Niersgebiet;**
Umgestaltung Kessel/Goch 199/WP14
7. **Anfragen**

Freiherr von Elverfeldt als stellvertretender Vorsitzender eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Sitzungsteilnehmer, die anwesenden Gäste sowie die Vertreter der Verwaltung.

Sodann wird Freiherr von Elverfeldt durch den Altersvorsitzenden, Herrn Rienits, durch Verlesen und Nachsprechen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben als Mitglied des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde verpflichtet.

Anschließend stellt Freiherr von Elverfeldt die ordnungsgemäße Einladung, die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest. Er weist darauf hin, dass Vertreter bei gleichzeitiger Anwesenheit des ordentlichen Mitglieds als nicht stimmberechtigte Gäste an der Sitzung teilnehmen.

Auf Nachfrage ergeben sich keine Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Beirates.

Freiherr von Elverfeldt erklärt sich zu TOP 1 - Konzentrationszone für Windenergie der Gemeinde Weeze: „Kalbeck“ für befangen und führt aus, dass er sich zu diesem Bereich nicht an der Beratung und Abstimmung beteiligen werde. Die anschließende Frage, ob sich weitere Mitglieder des Beirates zu einem Punkt der Tagesordnung für befangen erklären, wird von allen anderen Beiratsmitgliedern verneint.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 183/WP14

Anpassung von Landschaftsplänen des Kreises Kleve an kommunale Bauleitplanungen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie;

- Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 10 - Weeze
 - Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 - Kevelaer
 - Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 12 - Geldern/Walbeck
 - Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 - Straelen/Wachtendonk;
-

Herr Dr. Reynders erläutert ausführlich Hintergründe und bisherige Verfahrensabläufe der Anpassung von Landschaftsplänen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie durch kommunale Bauleitplanungen. Er weist darauf hin, dass von den am Verfahren Beteiligten zahlreiche Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden. Die Verwaltung habe diese sorgfältig geprüft und abgewogen. Teilweise seien die Anregungen und Bedenken inhaltlich so gewichtig, dass die Landschaftspläne nach den entsprechenden Vorschriften des Landschaftsgesetzes der Bezirksregierung Düsseldorf als höherer Landschaftsbehörde anzuzeigen (d.h., vorzulegen) sind.

Herr Dr. Reynders weist darauf hin, dass seit dem Beschluss des Kreistages vom 25.09.2014 über Änderungen der genannten Landschaftspläne bei den kommunalen Flächennutzungsplanverfahren zahlreiche neue Sachverhalte eingetreten seien. Diese haben dazu geführt, dass einige der ursprünglich vorgesehenen Flächen aus der Planung herausgenommen, andere Flächen neu zugeschnitten bzw. verkleinert worden seien.

Wegen eines entsprechenden rechtlichen Hinweises der Bezirksregierung Düsseldorf war bei den Änderungen der Unberührtheitsregelungen in den Landschaftsplänen das Wort „Befreiungen“ durch das Wort „Ausnahmen“ zu ersetzen.

Herr Mohn erklärt, dass der NABU ein grundsätzliches Problem mit dem sog. „vereinfachten Verfahren“ zur Änderung der Landschaftspläne habe. Hierbei würden zu schnell Bereiche aus dem Landschaftsschutz herausgenommen.

Zu den einzelnen Konzentrationsflächen für Windenergie führt er aus:

Rietweyen

Da in unmittelbarer Nähe dieser Konzentrationszone auf niederländischer Seite ein großer Windpark errichtet werde, seien die auf deutscher Seite geplanten Anlagen quasi nur ein „Anhängsel“ und daher vertretbar.

Loehrheide

Der Bereich Loehrheide sei eine naturnahe Landschaft mit hohem naturschutzfachlichem Potenzial. Die Errichtung von Windrädern in diesem Bereich sei aus naturschutzfachlicher Sicht sehr bedauerlich.

Deponie Pont

Windenergieanlagen in diesem Bereich seien naturschutzfachlich unbedenklich.

Wanderpesch/Herongen

Gegenüber dem Höhenzug nördlich Herongen befänden sich bereits mehrere Windräder. Hier seien nachweislich zahlreiche Greifvögel durch die Rotoren erschlagen worden. Bei zusätzlich errichteten Windrädern in diesem Bereich sei mit erheblichen negativen Folgen für die Natur zu rechnen.

Herongen südlich der BAB 40

Bei der vorgesehenen Fläche südlich der BAB 40 handele es sich um ein Biotopverbundgebiet. Die geplante Errichtung von Windrädern in diesem Bereich beeinträchtige den grünen Verbund nach Venlo erheblich.

Kalbeck

Dieser Bereich sei landschaftsästhetisch wertvoll und die Errichtung von Windenergieanlagen sehr bedauerlich.

Baaler Bruch

Bei dieser Fläche gäbe es aus naturschutzfachlicher Sicht nur geringfügige Bedenken.

Auch Herr Niemers bedauert die Verfahrensweise, eine Änderung der Landschaftspläne im vereinfachten Verfahren durchzuführen. Hier würden aus seiner Sicht großzügige Ausnahmeregelungen für verschiedene Landschaftsschutzgebiete getroffen. Zur Konzentrationszone „Herongen südlich der BAB 40“ weist er auf das dort vorhandene Schwarzmilan-Vorkommen und bei der Fläche „Loehrheide“ auf den Biotopverbund zwischen Straelener Veen/Fossa Eugeniana/Niers sowie das Vorkommen des Großen Brachvogels hin.

Herr Niemers beantragt, über jede einzelne Konzentrationszone getrennt abzustimmen. Nach kurzer Beratung im Beirat wird diesem Antrag einstimmig entsprochen.

Herr Dr. Reynders macht deutlich, dass zu allen vorgesehenen Konzentrationszonen eine intensive fachliche Prüfung stattgefunden habe. Bei dem sich daraus ergebende Abwägungsprozess habe es sich die Verwaltung nicht einfach gemacht, zumal die Darstellungen von Flächen für Windenergie im derzeit noch aktuellen GEP 99 zu berücksichtigen und die des im Aufstellungsverfahren befindlichen Regionalplans Düsseldorf (RGP) zu beachten gewesen seien.

Die jetzt vorgesehenen Änderungen wären insgesamt ausgewogen und würden sowohl naturschutzfachliche Aspekte als auch die bauleitplanerische Gestaltungsfreiheit der betroffenen Kommunen gleichermaßen berücksichtigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stimmt der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde der Verwaltungsvorlage zu den einzelnen Konzentrationszonen wie folgt zu:

Stadt Kevelaer - „Rietweyen“	einstimmig
Stadt Straelen - „Loehrheide“	10 Ja-, 4 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung
Stadt Straelen - „Deponie Pont“	einstimmig
Stadt Straelen - „Wanderpesch Herongen“	10 Ja-, 4 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung
Stadt Straelen - „Herongen südlich der BAB 40“	10 Ja-, 4 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung
Gemeinde Weeze - „Kalbeck“	12 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen (Abstimmung ohne BM von Elverfeldt)
Gemeinde Weeze - „Baaler Bruch“	14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 184/WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 4 - Rees;

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Rees (50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rees und Bebauungsplan HM 19 „Nördlich der Deichstraße“)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage.

Herr Wesser ist der Auffassung, dass bei dieser Bauleitplanung das Bemühen zu erkennen sei, bestehende Biotopstrukturen zu erhalten. Im Grundsatz würde es sich daher um eine naturverträgliche Maßnahme handeln. Er regt an, zu prüfen, ob an der nordöstlichen Grenze zum Radweg hin eine durchgehende Anpflanzung mit Gehölzen (Hecken) erfolgen soll, um so einen Biotopverbund herzustellen und den Platz dicht und linienhaft nach Norden abzugrenzen.

Herr Bontrup unterstützt im Grundsatz die Anregung des Herrn Wesser, plädiert aber für ein nicht zu hoch wachsendes Gehölz. Dieses würde die Sicht auf die vorhandene imponierende Obstwiese verstellen.

Herr Wesser weist darauf hin, dass mit einer entsprechend hohen Anpflanzung schon eine optische Abdeckung der auf dem Platz stehenden Fahrzeuge erzielt werden könne.

Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde stimmt der Verwaltungsvorlage einstimmig zu.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 198WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 15 - Kerken/Rheurdt;

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Kerken (35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kerken - St. Huberter Straße)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage.

Herr Thomas weist darauf hin, dass die im Rahmen eines Waldumwandlungsverfahrens entstandene Waldfläche erhalten werden müsse.

Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde stimmt der Verwaltungsvorlage einstimmig zu.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 203WP14

Befreiung gem. § 67 (1) BNatSchG i.V.m. § 69 LG;

Errichtung eines 140 m-Windmessmastes für die Dauer von 24 Monaten auf dem Grundstück Gemarkung Kranenburg, Flur 26, Flurstück 5 am Kartenspielerweg in Kranenburg

Herr Dr. Reynders erläutert die Vorlage mit ergänzenden Ausführungen durch Herrn Bäumen.

Herr Mohn erkundigt sich danach, ob im Bereich der ausgewiesenen Ausgleichsfläche Eidechsen nachgewiesen worden seien. Herr Bäumen entgegnet, dass im Fundortkataster für Pflanzen und Tiere LINFOS des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Bestände dieser Tierart ausgewiesen würden.

Nach Auffassung von Herrn Mohn wird eine bereits vorhandene und ökologisch interessante Fläche lediglich aufgewertet, ohne dass durch die Ausweisung einer vollständig neuen Fläche ein echter ökologischer Ausgleich geschaffen werde.

Herr Dr. Reynders macht deutlich, dass das anhängige Befreiungsverfahren absolut nicht den Charakter einer bauleitplanerischen Vorentscheidung habe. Der vorgesehene Mast diene lediglich dazu, zahlreiche Daten zu erfassen, um sowohl artenschutzrechtliche als windenergie-technische Erkenntnisse zu gewinnen.

Nach Auffassung von Herrn Rienits ist die Errichtung des Versuchsmastes nur ein erste Schritt, der letztendlich dazu führen werde, dass am Kartenspielerweg ein industrieller Windenergiepark entstehe. Dadurch ginge die Erholungsfunktion des Reichswaldes größtenteils verloren. Es sei für ihn im Übrigen nicht nachvollziehbar, wieso das zuständige Fachministerium zwischen „gutem“ Wald (Buchenbestände) und „schlechtem“ Wald (Kiefern-/Birkenbestände) unterscheide. Er befürchte eine Industrialisierung und dauerhafte Schädigung des Reichswaldes. Wegen der immensen Dimensionen der vorgesehenen Windräder gehe er zudem davon aus, dass die relativ schmale Trasse des Kartenspielerweges deutlich ausgebaut werden müsse, was sich zusätzlich negativ auf die ökologische Wertigkeit des Reichswaldes auswirken werde.

Herr Thomas weist darauf hin, dass die Gemeinde Kranenburg mit einem Waldanteil von 28 v.H. die einzige Kommune im Kreis Kleve sei, die die Kriterien des Leitfadens „Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen in Nordrhein-Westfalen“ (herausgegeben vom MKUNLV) erfülle. Er macht darauf aufmerksam, dass nach Ablauf von zwei Jahren der Mast an dieser Stelle wieder zurückgebaut werde.

Herr Nabers erkundigt sich danach, ob die von der Betreiberfirma ABO-Wind gewonnenen Daten von dieser selbst oder von einer neutralen Stelle ausgewertet würden. Herr Dr. Reynders und Herr Bäumen machen deutlich, dass mehrere Verfahrensbeteiligte mit der Auswertung der Daten be-

fasst würden, so z.B. für die Fledermausuntersuchungen ein entsprechend qualifiziertes Planungsbüro.

Herr Niemers hält nichts davon, Waldgebiete generell und vor vornherein für die Nutzung von Windenergie auszuschließen. Die vorgesehene „lange Reihe“ der geplanten Windräder entlang des Kartenspielerweges halte er aber nicht für sehr sinnvoll. Er gibt zu bedenken, dass die vom Windmessmast gewonnenen Erkenntnisse durchaus auch dazu führen könnten, dass der vorgesehene Standort am Kartenspielerweg sich als nicht geeignet erweise. Wenn das Thema Windenergie im Reichswald sorgfältig angegangen werden solle, könne man sich vernünftigerweise der Errichtung des Windmessmastes nicht entgegenstellen. Er bittet die Verwaltung darum, darauf zu achten, dass die dem Betreiber auferlegten Auflagen und Bedingungen auch eingehalten werden.

Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde stimmt der Verwaltungsvorlage mehrheitlich bei einer Gegenstimme zu.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 185WP14

Landschaftswacht;

Vorstellung des neuen Außendienstbeauftragten der unteren Landschaftsbehörde für den Dienstbezirk 2: Stadt Kleve, Ortsteile Griethausen und Schenkenschanz

Der vom Beirat vorgeschlagene und in der Zwischenzeit von der Verwaltung bestellte und in sein Amt eingeführte Landschaftswächter Herr Binn stellt sich persönlich dem Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde vor.

Der stellvertretende Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Binn für seine Bereitschaft, dieses Amt zu übernehmen und für sein Engagement zum Wohle von Natur und Landschaft. Er freue sich auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Landschaftswacht, Verwaltung und Beirat.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Mitteilungen

6.1 **Masterplan Niersgebiet;**
Umgestaltung Kessel/Goch

199/WP14

Herr Terfehr weist auf einen in diesen Tagen erschienenen Presseartikel hin, wonach das vom Niersverband vorgesehene Konzept wenig überzeugend sei.

Herr Bäumen macht deutlich, dass diese Auffassung von der Verwaltung nicht geteilt werde. Vielmehr sei die vorgesehene Maßnahme eine konsequente Fortführung naturnaher Umgestaltungsmaßnahmen im Verlauf der Niers, beispielsweise im Bereich Geldern-Pont. Die vorgelegte Planung entspräche durchgängig allen Anforderungen an eine sach- und fachgerechte Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen.

Herr Thomas weist darauf hin, dass Planung und Durchführung der Renaturierung zu einem ganz entscheidenden Anteil von der Verfügbarkeit von Flächen beeinflusst werde. Deswegen sei nicht alles machbar, was wünschenswert ist.

Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Anfragen

Herr Boland regt angesichts des Umfangs der zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen an, verstärkt die Möglichkeit der elektronischen Datenbearbeitung und -verwaltung zu nutzen. Herr Dr. Reynders erwidert, dass die Verwaltung derzeit ein neues Konzept für die mobile und elektronische Gremienarbeit erarbeite.

Herr Nabers weist darauf hin, dass er in der letzten Sitzung angeregt habe, zu einer der nächsten Beiratssitzungen einen Sachstandsbericht der Verwaltung zur Verlandung des Wyler Meers und zur vorhandenen Fischtreppe zu erhalten. Dieser stünde bisher noch aus.

Herr Bäumen erläutert, dass die Errichtung einer Fischaufstiegshilfe bei Wyler seit längerem geprüft wird. Das Regelwerk des Landes NRW für Querbauwerke ist für ein solches Gewässer im Flachland (mit geringem Höhenunterschied und begrenztem Abfluss) nur bedingt anzuwenden. Hier könnten vielmehr in den Niederlanden entwickelte und erfolgreich eingesetzte Modelle verwendet werden. Diese sind jedoch zurzeit in NRW nicht förderfähig. Die Bezirksregierung Düsseldorf suche nun eine Lösung, auch Fischaufstiegshilfen für solche ‚Kulturstaue‘ im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu finanzieren.

Hierzu regt Herr Bontrup an, hierfür Gelder aus Ausgleichs- und Ersatzgeldzahlungen zu verwenden. Herr Bäumen erläutert, dass bereits ein Erlass regelt, dass ein Anteil der Maßnahmen als Ökokonto anerkannt bzw. durch Ersatzgelder finanziert werden kann.

Herr Terfehr spricht Baumfällarbeiten bei einem kleinen Pappelwäldchen im Bereich Kermisdahl/Wetering an und möchte wissen, ob es landschaftsgerecht sei, das im Zuge dieser Arbeiten angefallene Astwerk dort liegen zu lassen.

Herr Bäumen erläutert, dass Totholz im Wald eine hohe ökologische Bedeutung habe. Das Wäldchen am Kermisdahl ist ein naturnaher Wald und keine gepflegte Parkanlage. Insofern ist die Art der Durchführung der Maßnahme mit Aufschichten von Totholzhaufen aus Sicht der ULB positiv zu sehen.

Herr Thomas regt an, die Angelegenheit nochmals vor Ort zu überprüfen und insbesondere das zurück gelassene, nicht zerkleinerte Kronenwerk zu entfernen. Die Verwaltung sagt zu, die Angelegenheit aufzugreifen.

Hinweise der Verwaltung:

1. Der Niederschrift ist eine aktuelle Liste der Landschaftswächter im Kreises Kleve beigelegt.
2. Die Termine für die nächsten Sitzungen des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde sind wie folgt vorgesehen:

Dienstag, 19.05.2015

Dienstag, 15.09.2015

Dienstag, 03.11.2015.

Stefan Hermanns
(Schriftführer)

gez.: Max Freiherr von Elverfeldt
(stv. Vorsitzender)